

# Berichterstattung zum Lärmaktionsplan

gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz, 4. Stufe (2024)

Kommune	Frankenberg/Sa.
Bundesland	Sachsen



## 1. Allgemeine Angaben

### 1.1 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde	Frankenberg/Sa.
Amtlicher Gemeindeschlüssel	14522150
Vollständiger Name der Behörde	Stadtverwaltung Frankenberg/Sa.
Straße	Markt
Hausnummer	15
Postleitzahl	09669
Ort	Frankenberg/Sa.
E-Mail ( <i>freiwillige Angabe</i> )	<a href="mailto:info@frankenberg-sachsen.de">info@frankenberg-sachsen.de</a>
Internet-Adresse ( <i>freiwillige Angabe</i> )	<a href="https://www.frankenberg-sachsen.de/">https://www.frankenberg-sachsen.de/</a>

### 1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird <sup>1</sup>

Beschreibung der Gemeinde

Die Stadt Frankenberg/Sa. liegt als Garnisonsstadt an der überörtlichen Entwicklungsachse der BAB A4 (Chemnitz-Dresden). Zum 1.1.2023 sind 13.750 Einwohner erfasst. Für die EU-Berichterstattung sind ausschließlich überörtliche Straßen, im Detail die mitgeteilten Abschnitte der BAB A4, der B 169 und der S 203 betroffen.

erstmalige Aufstellung  
des Lärmaktionsplans

nein

Fortschreibung/ Überarbeitung des  
Lärmaktionsplans

ja

vom:

20.06.2018

### 1.3 Rechtlicher Hintergrund<sup>2</sup>

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in § 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung - 34.BImSchV.

### 1.4 Geltende Lärmgrenzwerte

Eine Übersicht geltender nationaler Lärmgrenzwerte, die als Kriterien für die Evaluierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung und Minderung von Lärm verwendet werden enthält Anhang III der LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung. Das Dokument kann auf folgender Internetseite abgerufen werden:

[https://www.lai-immissionsschutz.de/documents/lai-hinweise-zur-laermaktionsplanung-dritte-aktualisierung\\_1667389269.pdf](https://www.lai-immissionsschutz.de/documents/lai-hinweise-zur-laermaktionsplanung-dritte-aktualisierung_1667389269.pdf)

Informationen über zusätzliche Grenzwerte, Auslösewerte o. ä., die im Aktionsplan verwendet wurden (*freiwillige Angabe*)

LKZ 65 im Bereich der S 203

## 2. Bewertung der Ist-Situation

### 2.1 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Verkehrslärm ausgesetzt sind <sup>3</sup>

#### 2.1.1 Hauptverkehrsstraßen (freiwillige Angabe)

Angaben über die geschätzte Zahl der betroffenen Menschen in den Isophonenbändern

L <sub>DEN</sub> [dB(A)]	>55-59	>60-64	>65-69	>70-74	>75
Anzahl	940	302	351	138	0

L <sub>NIGHT</sub> [dB(A)]	>45-50	>50-54	> 55-59	>60-64	>65-69	>70
Anzahl	1990	487	329	217	0	0

Angaben über lärmbelastete Flächen sowie über die geschätzte Zahl der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser im kartierten Gebiet

L <sub>DEN</sub> [dB(A)]	>55	>65	>75
Fläche/km <sup>2</sup>	9,78	2,57	0,42
Schulgebäude/Anzahl	0	0	0
Krankenhausgebäude/Anzahl	0	0	0

Angaben zur geschätzte Zahl der gesundheitsschädlichen Auswirkungen und Belästigungen

	Fälle ischämischer Herzkrankheiten	Fälle starker Belästigung	Fälle starker Schlafstörung
Anzahl	1	296	137

### 2.2 Zusammenfassung der Daten aus den Lärmkarten <sup>4</sup>

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet...

... einer Lärmbelastung ab 55 dB(A) L<sub>DEN</sub> durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

... einer Lärmbelastung ab 50 dB(A) L<sub>Night</sub> durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

... einer potenziell gesundheitsgefährdenden Lärmbelastung ab **65 dB(A) L<sub>DEN</sub>** durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

... einer potenziell gesundheitsgefährdenden Lärmbelastung ab **55 dB(A) L<sub>Night</sub>** durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

1.731
1.033
489
546

### 2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen / bei LAP ohne Maßnahmen: Begründung des Abwägungsergebnisses <sup>5</sup>

Bezüglich Hauptverkehrsstraßen und sonstigen Lärmquellen

Hohe Verkehrslärmbelastung in den zum Teil kompakten Wohnquartieren im Bereich der Ortsdurchfahrt der S 203. Grundsätzlicher Dauerschallpegel durch den Verkehrslärm der querenden BAB A4.

**2.4 Kriterien für die Prioritätensetzung bei der Ausarbeitung des Lärmaktionsplans<sup>6</sup> (freiwillige Angaben)**

Kosten-Nutzen-Analysen

Höhe der Lärmbelastung

Zahl der lärmbelasteten Menschen

Zusätzliche Kriterien / Erläuterungen:

### 3. Maßnahmeplanung

#### 3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung <sup>7</sup>

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart <sup>8</sup>	Erläuterung (Wo, was)
1		A 4, Lärmvorsorge beim sechsstreifigen Ausbau gemäß 16. BImSchV aktiv (Schallschutzwände und -wälle, lärmindernde Fahrbahndecke im gesamten Abschnitt zwischen AS Chemnitz-Ost und AS Hainichen) und passiv an
2		B 169, Neubau der Ortskernumfahrung Frankenberg zur Verkehrsentlastung der Innenstadt
3		B 169, Lärmvorsorge beim Neubau der Ortskernumfahrung Frankenberg gemäß 16. BImSchV aktiv (Schallschutzwand) und passiv an Wohngebäuden (Schallschutzfenster)
4		B 169, freiwillige Lärmsanierung der Ortsdurchfahrt gemäß Verkehrslärmschutz-RL passiv an Wohngebäuden (Schallschutzfenster)
5		B 180, freiwillige Lärmsanierung der Ortsdurchfahrt gemäß Verkehrslärmschutz-RL passiv an Wohngebäuden (Schallschutzfenster)
6		S 203, freiwillige Lärmsanierung der Ortsdurchfahrt gemäß Verkehrslärmschutz-RL passiv an Wohngebäuden (Schallschutzfenster)
7		
8		
9		
10		
11		
12		
13		
14		
15		
...		

### 3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre (einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete) <sup>11</sup>

Geplante Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart <sup>8</sup>	Erläuterung (Wo, was)	Erläuterungen des erwarteten Nutzens (freiwillige Angabe)	Kosten der Maßnahme [€] (freiwillige Ang.)
1	Maßnahmen am Straßenbelag	S 203	Lärmreduzierung der Fahrgeräusche.	
2	Verringerung der Fahrgeschwindigkeit und Lichtsignalsteuerung	S 203	Lärmreduzierung der Fahrgeräusche.	
3	Schallschutzfenster	S 203	Lärmreduzierung der Fahrgeräusche.	
4	Kreisverkehre und Kreuzungen	S 203	Lärmreduzierung der Fahrgeräusche und Entschleunigung des Verkehrsstromes.	
5				
6				
7				
8				
9				
10				
...				
...				

Erläuterungen des erwarteten Nutzens (zusammenfassende Bewertung)

Die Stadt erhofft sich durch den Einbau von offenporigen Asphalt, der Beschränkung der Fahrgeschwindigkeit auf 30 Km/h und der Förderung des Einbaus von Schallschutzfenstern in den Bereichen der Lärmkennziffer (LKZ) ab 65 im Bereich der Ortsdurchfahrt der S 203 eine nachhaltige Reduzierung der Verkehrslärmbelastung, was zu einer Verbesserung der Lebenssituation der betroffenen Meschen führen wird und das Wohnen in diesen Bereichen stabilisiert. Die Kreisverkehre sollen die Situation in den Knotenbereichen durch eine flüssigere Verkehrsführung verbessern und gleichzeitig zu einer Entschleunigung des Verkehrsflusses führen.



**3.5 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Verkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert <sup>15</sup>**

Anzahl entlastete Personen an Hauptverkehrsstraßen

217

#### 4. Mitwirkung der Öffentlichkeit <sup>17</sup>

##### 4.1 Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung <sup>18</sup>

Von:

Bis:

##### 4.2 Art der öffentlichen Mitwirkung <sup>19</sup>

Anzeigen/Werbung	Ja
Ansprache verschiedener Interessenträger	Nein
Informationskampagne	Nein
Besprechungen/Sitzungen	Ja
Öffentliche Veranstaltung	Ja
Umfrage	Nein
Workshop	Nein

Andere Mittel/Instrumente

Die Bürger- bzw. Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte zweistufig. Zur ersten, der frühzeitigen Beteiligung wurden die Bürger im Zeitraum vom 22.06.2023 bis 30.06.2023 (Internetpräsentation und Amtsblatt der Stadt) aufgefordert, zur Verbesserung der Verkehrslärsituation geeignete Vorschläge zu unterbreiten. Das Ergebnis wurde im beschlossenen Entwurf des Stadtrates zum Lärmaktionsplan berücksichtigt. Zu diesem ausgelegten Entwurf mit den beabsichtigten Maßnahmen zur Verkehrslärmreduzierung wurde im Zeitraum vom 03.05.2024 bis zum 24.05.2024 öffentlich ausgelegt und zu weiteren Vorschlägen aufgefordert (Internetpräsentation und Amtsblatt der Stadt). Es wurden hierzu keine weiteren Vorschläge unterbreitet, so dass von einer Zustimmung der vorgeschlagenen Maßnahmen durch die Bürgerschaft auszugehen ist.

##### 4.3 Art der Interessenträger, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben

Bürger:innen	Ja
Nichtstaatliche Organisationen	Nein
Staatliche Stellen	Ja
Privatwirtschaft	Nein

Andere Interessenträger (ergänzen bei Bedarf)

Anzahl der Personen, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben (freiwillige Angabe):

#### 4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit<sup>20</sup>

Angabe, ob im Laufe der öffentlichen Konsultation Stellungnahmen eingegangen sind:

Ja

Angabe, ob die während der öffentlichen Konsultation eingegangenen Stellungnahmen in den LAP aufgenommen wurden:

Ja

Angabe, ob der LAP nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

Nein

Wenn ja, Erläuterung, wie der Lärmaktionsplan nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

Wie bereits ausgeführt, wurde der auf Grundlage der frühzeitigen Beteiligung erarbeitete Entwurf zum Lärmaktionsplan mit keiner weiteren Bürgerstellungnahme erweitert bzw. abgeändert, so dass der Entwurf vollinhaltlich bestätigt werden konnte.

#### 4.5 Dokumentation<sup>21</sup> *(freiwillige Angaben)*

Inhaltliche Zusammenfassung der öffentlichen Konsultation:

Link zur Webseite mit Dokumenten der öffentlichen Konsultation (Protokoll):

**5 Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan** *(freiwillige Angaben)*

Geschätzte Gesamtkosten (für die Aufstellung) des Aktionsplans  
(ohne Maßnahmenumsetzung) [€]:

Geschätztes Kosten-Nutzen-Verhältnis der im Aktionsplan  
beschriebenen Maßnahmen<sup>22</sup>:

## 6 Evaluierung des Aktionsplans<sup>22</sup>

### 6.1 Überprüfung der Umsetzung

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

Nein

Wenn ja: Erläuterung der geplanten Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans (*freiwillige Angabe*)

### 6.2 Überprüfung der Wirksamkeit

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

nein

Wenn ja: Nennung der geplanten Regelung<sup>24</sup> (*freiwillige Angabe*)

## 7 Inkrafttreten des Aktionsplans

### 7.1 Der Lärmaktionsplan ist in Kraft durch Stadt-/Gemeinderatsbeschluss getreten<sup>24</sup>

am:

12.06.2024

### 7.2 Datum des voraussichtlichen Abschlusses der Umsetzung des Lärmaktionsplans<sup>26</sup> *(freiwillige Angabe)*

zum:

### 7.3 Link zum Aktionsplan im Internet<sup>27</sup>

<https://www.frankenberg-sachsen.de/Wirtschaft/laermschutz/>